

Führung und Betrieb Informatik nach Integration des Lösungszentrums Prüfung Zentrale Ausgleichsstelle

Das Wesentliche in Kürze

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist für das reibungslose Funktionieren aller Sozialversicherungen der ersten Säule (AHV, IV und EO) von grundlegender Bedeutung. Sie weist zwei Besonderheiten auf: Erstens ist sie kein unabhängiges Bundesamt, sondern eine Abteilung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV); hierarchisch ist sie deren Direktion unterstellt. Zweitens wurde sie im März 2012 vom Bundesrat ermächtigt - in Abweichung von der Bundesinformatikverordnung - einen Teil ihrer Informatikdienste zu reintegrieren. Dies war mit der Schaffung der neuen Abteilung Unternehmensgovernance und Informationstechnologie (GETI) verbunden, die 70 Angestellte umfasst.

Die EFK hat die Umsetzung dieser jüngsten Reform einer Prüfung unterzogen. Mit der Reform wird längerfristig eine Verbesserung der Kommunikation zwischen der ZAS und ihren Informatikmitarbeitenden, der Qualität der Dienstleistungen wie auch der Sicherheit der Operationen und der Informatiksteuerung der ZAS angestrebt.

Die Prüfungsarbeiten haben ergeben, dass die 2012 gesetzten Ziele noch nicht erreicht wurden. Die Priorität ist zu Recht auf die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gelegt worden, die Modernisierungsprojekte sind in Verzug geraten. Die Prüfung von fünf im Jahre 2013 durchgeführten oder abgeschlossenen Schlüsselprojekten hat zudem Lücken in der Definition der Arbeitsergebnisse, der Budget- und Projektüberwachung sowie insbesondere der Validierung der Resultate zu Tage gebracht. Sowohl die Verantwortlichen GETI als auch das Informatiksteuerungsorgan der ZAS (ComInf) müssen ihre Aufsichtsaufgaben korrekt wahrnehmen können. Dazu sind sie auf Informationen über die Ressourcenplanung und die Arbeitsfortschritte angewiesen; solche Informationen fehlen bisher.

Auch das Risikomanagement muss im Bereich der Sicherheit sowie der Kontinuität der Operationen und des Schutzes der Fachanwendungen verbessert werden. Die EFK sieht Risiken, die ungenügend beherrscht werden.

Im Bereich der Beschaffung von Informatikgütern und -dienstleistungen hat die EFK festgestellt, dass die ZAS seit Jahren Beschaffungen vornimmt, ohne über eine entsprechende Beschaffungsdelegation des Bundesamtes für Bauten und Logistik zu verfügen. Die Beschaffungen wurden externen Mitarbeitenden übertragen und sind nicht nach den Vorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen durchgeführt worden.

Sowohl die leitenden Organe der ZAS als auch die Direktion der EFV sind sich des Ernstes der Lage bewusst und haben sich verpflichtet, Abhilfe zu schaffen. Es wurden Administrativuntersuchungen durchgeführt und seit anfangs 2014 verschiedene andere Massnahmen getroffen. Die Ernennung eines neuen Verantwortlichen an der Spitze der ZAS soll zu einer Verbesserung des derzeit sehr schlechten Arbeitsklimas beitragen.

Schlussendlich hat die EFK die Empfehlung abgegeben, das interne Inspektorat der ZAS direkt dem Direktor der EFV zu unterstellen, um der Besonderheit der Unterstellung der ZAS Rechnung zu tragen und deren Führungsinstrumente zu verstärken.



Die EFK hat die Stellungnahmen der ZAS beziehungsweise der EFV zu ihren Empfehlungen zur Kenntnis genommen. Da im Rahmen der Prüfung die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen noch nicht spürbar war, hält sie an ihren Feststellungen und Beurteilungen fest. Für die zweite Jahreshälfte 2015 ist eine weitere Kontrolle der getroffenen Massnahmen geplant.

Originaltext in französisch.